



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 26. Februar 2021

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



oder sollte ich künftig besser Mitbürger*innen schreiben (oder gar aussprechen!) und diesem Gender-Unsinn verfallen. Nein, das lasse ich mir nicht vorschreiben. Ich schreibe meine Texte schließlich selber.

Am 14. März ist Landtagswahl. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren. Unsere neue Hauptamtsleiterin, Frau Saskia Oswald, hat mit ihrem gesamten Wahlteam

gleich bei Ihrer ersten Wahl als Verantwortliche besondere Herausforderungen zu bewältigen.

Die Briefwahl wird diesmal stark genutzt werden. Anstatt eines Briefwahlvorstandes werden wir diesmal zwei Briefwahlvorstände einrichten, um die Ergebnisse in der gewohnten Schnelligkeit auszählen zu können. Allen, die am Wahlsonntag in unseren Wahllokalen ihre Stimme abgeben wollen, sei gesagt: Sie brauchen keine Bedenken zu haben. Alles wird bestens vorbereitet sein.

Diese Woche wurde Ludwig Börsig nach über 50 Berufsjahren in den Ruhestand verabschiedet. Ich sage hier nochmal ganz persönlich: »DANKE, Ludwig, für Deine langjährige Unterstützung!«

Kommende Woche wird über die Fortsetzung der Kontaktbeschränkungen beraten. Die Unzufriedenheit vieler Einzelhändler, Gastronomen, Künstler usw. steigt. Von »freitesten«, Schnelltests und Selbsttests ist die Rede. Testen, testen, testen... Plötzlich sollen die erlernten Grundregeln nicht mehr ausreichen?

- Abstand halten
- Maske tragen
- Händehygiene

Wenn wir daran festhalten, kann eigentlich nicht viel passieren. Wir dürfen auf die Begründungen für die neuen Regeln gespannt sein.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in den Monat März. Tatsächlich ist ein Sechstel des Jahres schon wieder Geschichte.

Herzlichst Ihr

Günter Pfundstein
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Stadtverwaltung und Ortsverwaltungen sind weiterhin geschlossen

Die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach mit den Ortsverwaltungen Unterharmersbach und Unterentersbach sind weiterhin aufgrund der aktuellen Entwicklung der Coronapandemie geschlossen.

Die Mitarbeiter/innen in der Stadtverwaltung sind in dringenden Fällen telefonisch unter den üblichen Telefonnummern von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr erreichbar. **Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Wochen wie folgt statt:

Zell am Harmersbach: Dienstag, 2. März	Gelber Sack
Zell-Unterharmersbach: Mittwoch, 3. März:	Graue Tonne und Gelber Sack
Zell-Unterentersbach: Dienstag, 2. März Mittwoch, 3. März:	Gelber Sack Graue Tonne
Zell-Oberentersbach: Dienstag, 2. März Mittwoch, 3. März:	Gelber Sack Graue Tonne

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach

Telefon: 07835/63 69-0

Internet: www.zell.de

E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr

Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
(nach Dienstschluss).

• Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr

Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,

E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

• Tourist-Information

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr sowie

Montag, Dienstag und Donnerstag 14 bis 16 Uhr

Tel.: 07835 6369-47

E-Mail: tourist-info@zell.de

• Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 6369-58, E-Mail: stadtmarketing@zell.de

• Wassermeister

Tel.: 078 35/630 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 078 35/544 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 078 35/630 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 078 35/54 77 53, Fax: 078 35/63 06 60,

Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67334-02,

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,

www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH

Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,

www.ortenauer-energieagentur.de,

info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,

Tel.-Nr. 07835/4261012, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de

Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg,

Tel.: 07808/9148855, E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Tel.: 078 35/42 69 23-0,

Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

• Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Ab dem 28.06.2020 bis 04.10.2020 Donnerstag und Sonntag von 15 – 17 Uhr geöffnet.

Anfragen über die Ortsverwaltung Unterharmersbach,

Telefon: 078 35/4269230

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 078 35/42 69 23-3

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung 1 Tag vorher. Tel. 078 35/42 69 23-0.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr

E-Mail: unterentersbach@zell.de, Telefon 078 35/33 27

• Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259) und des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 875) hat der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach in der Sitzung am 23. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Formen kommunaler Veröffentlichungen

Öffentliche Bekanntmachungen dieser Satzung sind

1. öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt nach § 2,
2. öffentliche Bekanntmachungen im Internet nach § 3
3. sowie die diesbezüglichen Ersatzbekanntmachungen (§ 4) und die Notbekanntmachungen (§ 5).

§ 2 Öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Zell am Harmersbach. i. S. v. § 1 DVO GemO erfolgen durch Einrücken in das gemeinsame Amtsblatt der Stadt Zell am Harmersbach und der Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach. Dies gilt nicht im Falle von § 3.

(2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblattes.

(3) Zu Informationszwecken wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 Satz 1 zusätzlich durch Einstellung der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes im Internet unter www.zell.de veröffentlicht.

§ 3 Öffentliche Bekanntmachungen im Internet

(1) Abweichend von § 2 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde in Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Zell am Harmersbach unter www.zell.de.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde durch Bereitstellung im Internet erfolgen außerdem, wenn dies zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

(3) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Der Tag der Bereitstellung ist anzugeben.

(4) Der Bekanntmachungswortlaut ist zusätzlich kostenlos während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen Bestandteil einer Satzung oder einer anderen kommunalen Rechtsnorm, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach niedergelegt werden (Ersatzbekanntmachung).

Hierauf ist in der bekanntgemachten Satzung oder in der anderen Rechtsnorm hinzuweisen, der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile ist dabei zu umschreiben.

§ 5 Notbekanntmachung

(1) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach den vorstehenden Regelungen vorgeschriebenen Form nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise, insbesondere im Falle des § 2 Abs. 1 Satz 1 durch Bereitstellung im Internet unter www.zell.de oder in beiden Fällen durch Einrücken in die Schwarzwälder Post durchgeführt werden (Notbekanntmachung). Bei Notbekanntmachung im Internet gilt § 3 Abs. 3 entsprechend.

(2) Der Bekanntmachungswortlaut ist zusätzlich kostenlos während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 26.11.2004 außer Kraft.

Zell am Harmersbach, den 26.02.2021

Günter Pfundstein
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt wurden. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb eines Jahres geltend gemacht hat.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen
in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen**
Bekanntmachungen« auf Seite 25!

Frei laufende Hunde

Wir möchten auf die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Stadt Zell am Harmersbach bezüglich der Haltung von Hunden hinweisen.

Hunde sind im Einwirkungsbereich des Hundehalters so zu halten, dass niemand gefährdet, belästigt oder geschädigt wird.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Polizeiverordnung der Stadt Zell am Harmersbach, sind Hunde auf öffentlichen Straßen im Zusammenhang bebauter Ortsteile generell **an der Leine zu führen**. Darüber hinaus dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.

Auch in Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat außerdem dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, fremden Vorgärten, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie auf Spielplätzen verrichtet. (§ 12 PolV) Ist dies im Einzelfall unvermeidbar, hat der Halter oder Führer des Hundes für eine sofortige Beseitigung der Notdurft zu sorgen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen der Polizeiverordnung stellen im Sinne des Polizeigesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter, die oben aufgeführten Bestimmungen zu beachten.

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auf dem Wochenmarkt eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
NEU Metzgerei Damm, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Gärtnerei Frank, Steinach,	Pflanzen, Setzlinge
Friedrich Greth, Urloffen,	Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau, vegane Frühlingsrollen
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Raya-Feinkost, Altensteig,	mediterrane Spezialitäten
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eigene Metzgereierzeugnisse u. Hombacher Hof-Käse
Angelika Welle-Männle, Backwaren,	Kaffee, Kuchen

Info-Stand zu den Wahlen der FDP und der AfD
Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Schätzle gell wir BESTELLEN in Zell

Abhol-/Lieferservice der Zeller Gastronomie

■ Caféhaus Dreher

Abholservice: Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de

■ Café Welle-Männle, Abholservice, Tel. 07835 468

■ Bistro Asia, Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 630707

■ Bistro Picknick, Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 54406

■ Bistro Wagner

Abholservice: Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de

■ Gasthaus Schwarzer Adler

Thai Spezialitäten, Abholservice, Tel.: 07835/4219929

■ Gasthof Adler

Abholservice: Tel. 07835 286 oder 0176 21681770

■ Gasthof Grüner Hof

Liefer- u. Abholservice: Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net

■ Hotel Klosterbräustuben

Abholservice: Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de

■ Kinzigfood in der Tenne im Gröbernhof

Abholservice: Tel. 0151 21736755, www.kinzigfood.de

■ Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 547232, www.gastro-menue.de

■ Restaurant Bräukeller

Abholservice: Tel. 07835 548800, www.braeukeller-zell.de

■ Restaurant Poseidon

Abholservice: Tel. 07835 548750, www.poseidon-zell.de

■ Ristorante Pizzeria Krone

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de

■ Risorante Pizzeria La Piazza da Pietro

Abholservice: Tel. 07835 426055

■ Zeller Imbiss

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709

Hofläden

■ Landgasthaus Rebstock

Jeden Freitag von 09.00 - 19.00 Uhr Verkauf von hofeigenen Produkten.
Vorbestellung möglich unter Tel: 07835/7589 oder E-Mail: info@landgasthaus-rebstock.de

Aufgrund der Corona-Bedingungen informieren Sie sich zusätzlich über Öffnungszeiten u. Angebote bitte direkt bei den Gasthäusern.



Tourist-Information
Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Tourist-Information Zell bleibt geschlossen!

Die Tourist-Info Zell a. H. bleibt vorübergehend geschlossen. Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört und auch das Mailpostfach tourist-info@zell.de wird von Montag bis Freitag täglich abgerufen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.



Vereinsnachrichten Zell am Harmersbach



CDU-Stadtverband Zell-Unterharmersbach

Montags mit Schebesta: mit Bundestagspräsident »Dr. Wolfgang Schäuble« am 01. März 2021, 18.30 Uhr

Der CDU-Stadtverband Zell-Unterharmersbach lädt neben seinen Mitgliedern auch alle Interessierten zu einem digitalen Austausch ein. Der Offenburger Landtagsabgeordnete und CDU-Landtagskandidat Volker Schebesta und die Zweitkandidatin Simone Lenenbach bieten am **Montag, 01. März 2021, um 18.30 Uhr** ein virtuelles Gespräch mit Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble an. In dieser Videokonferenz wird es um Fragen gehen wie: Wie geht es in der Corona-Pandemie weiter? Wie unterstützen wir Unternehmen, damit sie gut aus der Krise kommen und Strukturwandel bewältigen können? Wie gestalten wir die Zukunft Deutschlands in Europa?

Der Landtagsabgeordnete Volker Schebesta freut sich auf das Gespräch mit Ihnen. Teilnehmen können alle Interessierten ohne vorherige Anmeldung. Der Link zur Videokonferenz über Webex ist auf der Homepage von Volker Schebesta unter www.volker-schebesta.de/montags zu finden. Eventuell ist die Installation der App notwendig. Eine Teilnahme ist aber auch telefonisch möglich, Telefonnummer und Zugriffscode stehen auf der Homepage. Die Veranstaltung am **01. März** ist die vierte in einer Reihe, in deren Rahmen jeden Montag um **18.30 Uhr** ein Thema im Mittelpunkt steht, aber auch darüber hinaus weitere Themen und Fragen angesprochen werden können.

SPD-Ortsverein Zell-Nordrach und SPD-Ortsverein Biberach



Online-Veranstaltungen:

Die SPD-Ortsvereine Zell-Nordrach und Biberach laden alle Bürger und Bürgerinnen zu Online-Veranstaltungen ein. Seien auch Sie dabei – wir freuen uns auf intensive Diskussionen mit vielen Teilnehmenden!

Samstag, 27.02.2021, 13.00 Uhr – 14.30 Uhr:
Samstags um 13 Uhr – Weshalb SPD?
Gesundheit und Pflege

Hilde Mattheis (MdB) im Gespräch mit den drei SPD-Landtagskandidaten der Ortenau, Andrea Ahlemeyer-Stubbe (WK51 Offenburg), Frank Meier (WK52 Kehl) und Karl-Rainer Kopf (WK50 Lahr), dem Bundestagskandidaten Matthias Katsch und Vertretern lokaler Pflegeeinrichtungen. Wir freuen uns auf den Austausch!

Donnerstag, 4.3.2021, 19.00 Uhr – 21.00 Uhr:
Katharina Barley, MdEP:
Aktuelles aus Europa, Aktuelles für Europa
Online Impuls-Vortrag mit Diskussion zum Thema Europa.

Die drei SPD-Landtagskandidaten der Ortenau, Andrea Ahlemeyer-Stubbe (WK51 Offenburg), Frank Meier (WK52 Kehl) und Karl-Rainer Kopf (WK50 Lahr) und der Bundestagskandidat Matthias Katsch freuen sich auf den Austausch mit Katharina Barley und allen Teilnehmenden. Denn die Ortenau ist stark von Europa beeinflusst, und nur, wenn es Europa gut geht, geht es auch der Ortenau und dem Elsass gut.

Samstag, 6.3. 2021, 13.00 Uhr – 14.00 Uhr:
Auftakt zur Reihe. Samstags um 13 Uhr – Weshalb SPD?

Saskia Esken, MdB, SPD-Vorsitzende im Gespräch mit den drei SPD-Landtagskandidaten der Ortenau, Andrea Ahlemeyer-Stubbe (WK51 Offenburg), Frank Meier (WK52 Kehl) und Karl-Rainer Kopf (WK50 Lahr) und der Bundestagskandidat Matthias Katsch. Wir freuen auf den Austausch!

Weitere Termine bis zur Wahl folgen!

Die Einwahldaten und Hinweise zur Teilnahme finden sie rechtzeitig unter <https://www.ahlemeyer-stubbe-spd.de/online-veranstaltungen/>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Achtung: Infostände in der Pandemie

Liebe Bürgerinnen und Bürger, um Ihre Gesundheit zu schützen, verzichten wir von der SPD in Abstimmung mit unserer Landtagskandidatin Andrea Ahlemeyer-Stubbe auf die üblichen Infostände (mit persönlichen Ansprechpartnern, mit Luftballons, ...) vor der Landtagswahl am 14.03.2021.

Wir werden Sie mit corona-konformen lokalen Informationsangeboten und natürlich unseren beliebten und gut besuchten Online-Veranstaltungen weiter bei Ihrer Informationssuche zur Landtagswahl unterstützen.

Darüber hinaus steht Andrea Ahlemeyer-Stubbe Ihnen gerne auch telefonisch oder per Mail für ein Infogespräch zur Verfügung. Telefon: 07803/93 93 59, E-Mail: ahlemeyer@ahlemeyer-stubbe.de. Oder informieren Sie sich einfach auf ihrer Webseite: www.ahlemeyer-stubbe-spd.de.

Blieben Sie gesund!

Ihr SPD-Ortsverein Zell-Nordrach



Sozialverband VdK informiert:

– Barrieren im Haus?
KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 24.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V.:

Weihnachtsspendenaktion 2020/2021 – Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Das letzte Jahr war für alle sehr besonders und in vielen Bereichen durch Einschränkungen geprägt. Und es wird wohl auch noch einige Zeit so bleiben. Die Lebenshilfe musste deutliche finanzielle Einbußen hinnehmen. Aber nicht nur uns geht es so, sondern auch vielen Privatpersonen und Firmen in der Region. Deshalb freut es uns besonders, dass wir im Rahmen der Weihnachtsspendenaktion so große Unterstützung aus der Bevölkerung erfahren durften. Wir können ein Gesamtergebnis von über 70.000 Euro verzeichnen: Im Kinzigtal fließt die Spendensumme in Höhe von 39.790 Euro in den geplanten Neubau eines Wohnhauses in Hausach. Im Elztal benötigen wir einen rollstuhlgerechten Kleinbus für das neueröffnete Wohnhaus in Waldkirch. Die Spendensumme in Höhe von 30.583 Euro aus dem Elztal wird hierfür verwendet. Für die großartige Unterstützung bedankt sich die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V. bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich!



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 26. Februar 2021

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



Ortenauer Gastronomiekampagne

»Lust auf...«

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamts den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. **Noch bis zum 7. März** dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... Pasta, basta!“ haben. Das gesamte Angebot an Pasta-Variationen sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Das Ernährungszentrum Ortenau im Landratsamt Ortenaukreis lädt werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch zu einem Online-Vortrag rund um eine gesunde Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein. Der Online-Vortrag von Diplom Oecotrophologin Helena Schmoltdt, bei dem es auch praktische Umsetzungstipps gibt, wird am **Montag, 8. März, um 16 Uhr** angeboten.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder bereits Schwangere ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoltdt. In dieser Zeit sei eine ausgewogene Ernährung besonders wichtig. Sie wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf die optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist **bis spätestens Mittwoch, 4. März**, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrum unter www.ez-ortenau.de möglich.

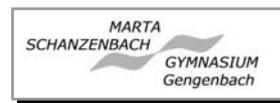
Polizeipräsidium Offenburg: Vorsicht Diebstahl!

Legen Sie Ihre Handtasche nicht in den Einkaufswagen. Tragen Sie Taschen verschlossen am Körper! Weitere Informationen und Hinweise zum Thema Taschendiebstahl finden Sie unter www.polizei-beratung.de.



Allgemeine Bekanntmachungen

Anmeldung am Marta-Schanzenbach- Gymnasium Gengenbach zum Schuljahr 2021/2022



Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen zum Eintritt in die Klassen 5 des Marta-Schanzenbach-Gymnasiums Gengenbach für das kommende Schuljahr kann in diesem Jahr nur postalisch entgegengenommen werden.

Hierzu finden Sie das **passende Formular** auf unserer Homepage unter www.msg-gengenbach.de oder Sie fordern dieses per E-Mail unter sekretariat@msg-gengenbach.de bei uns an. Das Anmeldeformular füllen Sie bitte aus und schicken es unterschrieben **gemeinsam mit Seite 3 und 4 der Grundschulempfehlung** (Original mit Dreieck) **bis spätestens 11. März 2021** an uns. Eine Anmeldung darf ausschließlich an einer weiterführenden Schule vorgenommen werden.

Zusätzlich benötigen wir eine **Kopie des Impfpasses oder eine ärztl. Bescheinigung zur Bestätigung des Impfschutzes gegen Masern** bzw. eine Ausschlussbestätigung.

Daraufhin erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per Mail.

Die endgültige Aufnahmebestätigung erfolgt nach Prüfung durch das Regierungspräsidium Freiburg erfahrungsgemäß im Juni 2021.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 07803/93880 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

Abwasser Zweck Verband

Kinzig- und Harmersbachtal

Verbandskläranlage Biberach

Tel. 0 78 35/63 40-0, E-Mail: info@azv-kinzig.de

Bereitschaftshandy 01 75/4 33 48 50



Anlieferung von Brennschlempe

Die Anlieferung von Brennschlempe aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos.

Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. – Do.: 7.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr.: 7.00 bis 11.30 Uhr. Nachmittags geschlossen!

Sa.: 8.00 bis 9.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann Brennschlempe nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal entgegengenommen werden!